

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.01.2017**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:02 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Dr. Michael Lämmerhirt	Ausschussvorsitzender, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frank Sängler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreterin für Herrn Bernstiel
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale), ab 17:33 Uhr
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Vertreter für Herrn Schied
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM, ab 17:06 Uhr
Marcel Dörrer	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Dr. Uwe-Volkmar Köck	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner
Anja Waas	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung:

Uwe Stäglin	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Lars Loebner	Leiter Fachbereich Planen
Jutta Grimmer	Leiterin Abteilung Städtebauförderung und –recht amt. Leiter Abteilung Denkmalschutz
Andreas Rühl	Leiterin Team Freiraumplanung
Simone Trettin	Leiter Team Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Waldemar Roesler	stellvertretende Protokollführerin
Sarah Lange	

Gäste:

Hans-Peter Homuth	homuth+partner Architekten
-------------------	----------------------------

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Henrik Helbig	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Bernd Voigtländer	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten wurde von **Herrn Dr. Lämmerhirt** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Lämmerhirt informierte, dass der TOP 4.8 vertagt wird.

Herr Homuth wurde als Gast geladen, ihm wurde das Rederecht erteilt.

Es gab keine weiteren Anmerkungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung
Vorlage: VI/2016/02204
 - 4.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens -
Vorlage: VI/2016/02300
 - 4.3. Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025
Vorlage: VI/2016/02350
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02376

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02377
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 173 - "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" -
Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02429
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" -
Aufstellungsbeschluss/Einstellung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und
Geschäftszentrum Leipziger Straße/Große - /Kleine Brauhausstraße“
Vorlage: VI/2016/02374
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515 **→ vertagt**
- 4.9. Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale
von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung
Vorlage: VI/2016/02452
- 4.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27
„Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Beschluss zur
öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: VI/2016/02507
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Gestaltung des Riveufers im
Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung
Vorlage: VI/2016/02590
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des
"Maßnahmeplans zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)
nach dem Hochwasser 2013" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02319
Vorlage: VI/2016/02538
- 7. Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Herr Dr. Lämmerhirt informierte, dass keine Niederschrift zur Genehmigung vorliegt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung** Vorlage: VI/2016/02204

Frau Trettin informierte anhand einer Präsentation über den Wegebau und die Grünflächengestaltung im Stadtpark.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterleg.

Herr Feigl fragte, ob die Wasserleitungen des Trinkbrunnens bestehen bleiben und ob dieser wieder bespielbar wäre.

Frau Trettin antwortete, dass die Bewässerungsleitungen bestehen bleiben und zur Bewässerung der neuen Bepflanzung genutzt werden. Die Bespielung sei möglich, jedoch wegen des hohen Aufwandes nicht vorgesehen.

Herr Feigl hinterfragte, warum im Bereich des Stadtgottesackers kein Naturstein genutzt wird.

Frau Trettin sagte, dass diese Variante geprüft wurde, doch der Kostenrahmen dies nicht gedeckt hätte. Zudem passt die geplante Pflasterung zu den bestehenden Wegeflächen.

Frau Winkler fragte, warum die sehr pflegebedürftigen Rhododendronbüsche gepflanzt werden sollen.

Frau Trettin sagte, dass man ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung des Trinkbrunnenbereiches gelegt hat und dort auch zu höherwertigen Pflanzen greift.

Herr Dr. Köck fragte, ob die Sämlinge zur Fällung freigegeben wurden und ob bei den Wegen der Meter Rasengitterbegleitstreifen eingespart werden kann. Weiterhin fragte er, ob es für die Schneebeere eine Alternative gibt.

Frau Trettin antwortete, dass der Fällantrag positiv beschieden wurde. Die Wegbreiten sollen vereinheitlicht werden, zudem sorgt die Breite dafür, dass Fahrzeuge beim Ausweichen nicht die Grünflächen überrollen. Sie sagte, dass die Schneebeere eine der wenigen Pflanzen ist, die mit diesem vorherrschenden trockenen Standort zurechtkommen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOF und HOAI beschließt den Wegebau und die Grünflächengestaltung im Stadtpark.

**zu 4.2 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32
„Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur
Durchführung des Änderungsverfahrens -
Vorlage: VI/2016/02300**

Herr Stäglich führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Herr Dr. Lämmerhirt um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“.
2. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der Anlage der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.3 Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes
im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025
Vorlage: VI/2016/02350**

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes
im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes Halle 2025
Vorlage: VI/2017/02713**

**zu 4.3.2 Änderungsantrag des Stadtrates Christian Feigl zum Beschluss über die
Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des
Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 (VI/2016/02350)
Vorlage: VI/2017/02714**

**zu 4.3.3 Änderungsantrag der CDU/ FDP Fraktion zum Beschluss über die
Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des
Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025 - Vorlage-Nr.: VI/2016/02350
Vorlage: VI/2017/02712**

Herr Stäglich führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Herr Roesler erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Schramm brachte den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke (VI/2017/02713) ein und begründete diesen. Zudem beantragte er die getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Herr Feigl brachte seinen zweiten Änderungsantrag (VI/2017/02714) ein und begründete diesen.

Herr Stäglich sagte, dass ohne einen Ratsbeschluss der Flächennutzungsplan ohnehin nicht geändert werden kann. Hier entsteht dann ein Arbeitsauftrag, den entsprechenden Prozess bei einer positiven Entscheidung weiter voran zu treiben.

Herr Loebner ergänzte, dass der vollständige Bericht zum Hauptstraßennetz den Fraktionen vorliegt.

Herr Sänger sagte, dass die Notwendigkeit eines weiteren Saaleüberganges besteht und daher dem Änderungsantrag der Fraktion Die LINKE nicht zuzustimmen ist. Er sagte, dass der Saaleübergang weiterhin geprüft und untersucht werden soll, auch unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit.

Herr Eigendorf teilte die Auffassung von Herrn Sänger, dass nicht vorab eine Prüfung einer Saaleüberquerung gestrichen werden sollte.

Herr Dr. Köck sagte, dass der Beschlusspunkt 2 vollständig entfallen könnte, da beide Trassen im Flächennutzungsplan enthalten sind. Desweiteren fragte er nach der Entlastungswirkung der A 143 auf die Trothaer Straße und Kröllwitzer Brücke, diese scheint ihm zu wenig.

Herr Roesler antwortete, dass sich die Entlastung aus der Betrachtung des Gesamtanteils am Durchgangsverkehr bzw. am Ziel- und Quellverkehr ergibt, welcher im Verhältnis zum Gesamtverkehr prozentual nicht höher ist.

Herr Sprung brachte den Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion (VI/2017/02712) zum Beschlusspunkt 2 ein und begründete diesen.

Herr Feigl widersprach dem Anliegen des Änderungsantrages, denn aus vorhergegangenen Betrachtungen ging hervor, dass der südliche Saaleübergang weder einen entlastenden Nutzen hat, noch zur positiven Verkehrsführung in Halle beiträgt.

Herr Sommer merkte an, dass man noch mehr Untersuchungen und Vorschläge als entwicklungsfähige und aufstrebende Stadt unterbreiten müsste.

Es gab keinen weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Änderungsantrages der Fraktion Die Linke (VI/2017/02713) bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Unter 2. wird gestrichen:

- mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des Änderungsantrages von Hrn. Feigl (VI/2017/02714).

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 2 erhält folgende Fassung:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positiven Ergebnis, ~~in den Flächennutzungsplan zu integrieren:~~ **dem Stadtrat zur weiteren Behandlung vorzustellen:**

- nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
- mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.“

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung des dritten Änderungsantrages der CDU/FDP Fraktion (VI/2017/02712).

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Im Beschlusspunkt 2 wird der Südliche Saaleübergang als Trasse aufgenommen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um EinzelpunktAbstimmung der Beschlussvorlage mit dem so geänderten Punkt 2.

Punkt 1:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Punkt 2:

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 3:

Abstimmungsergebnis SKE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Kategorisierung des Hauptstraßennetzes auf der Basis der 2014/15 durchgeführten Netzanalyse nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) zu.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das kategorisierte Hauptstraßennetz in seiner Weiterentwicklung zum Netz 2025 folgende Freihaltetrassen für Saaleübergänge zu prüfen und im Ergebnis der Prüfung diese, bei positiven Ergebnis , in den Flächennutzungsplan zu integrieren:
 - nördlicher Saaleübergang zwischen Nordstraße und L50 in Höhe des Hafens Trotha,
 - mittlerer Saaleübergang zwischen der Straße An der Feuerwache und dem Böllberger Weg südlich der Rennbahn.
 - **südlicher Saaleübergang**
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Vorbereitung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans fachspezifische Aussagen über die Möglichkeiten zum Verbleib folgender Ortsumgehungsstrassen in der Bauleitplanung zu treffen und den Stadtrat darüber zu informieren:
 - Ortsumgehung Bruckdorf,
 - Ortsumgehung Reideburg,
 - Ortsumgehung Radewell und Ammendorf,
 - Ortsumgehung Trotha („Zootrasse“),
 - Ortsumgehung Lettin/Dörlau,
 - Nordosttangente Verbindung zwischen B100 und L50

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" -
Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02376**

Herr Kieslich fragte, wie es mit der Erschließung mittels ÖPNV aussieht.

Herr Roesler antwortete, dass man mit OBS übereingekommen ist, dass auf der Dessauer Straße eine entsprechende Haltestelle barrierefrei ausgebaut wird. Dabei fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Herr Sommer fragte, wie im Kurvenbereich eine Haltestelle eingerichtet werden soll.

Herr Roesler entgegnete, das die Haltestelle nicht im Kurvenbereich errichtet wird, sondern circa 50 Meter weiter.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" -
Satzungsbeschluss**
Vorlage: VI/2016/02377

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 wird gebilligt.

**zu 4.6 Bebauungsplan Nr. 173 - "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-
Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
Vorlage: VI/2016/02429

Her Stäglin führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ (Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026). Aus dem Geltungsbereich werden die Teilflächen des Flurstückes 687 der Flur 2, Gemarkung Kanena und des Flurstückes 27/ 1 der Flur 1, Gemarkung Bruckdorf herausgenommen. Weiterhin wird der Geltungsbereich um die ca. 470 m² große Teilfläche des Flurstückes 79/ 26 in der Flur 2 der Gemarkung Kanena vergrößert und umfasst künftig eine Fläche von 2,27 ha. Die Planungsziele gemäß dem Aufstellungsbeschluss vom 30.09.2015, Beschluss-Nr. VI/2015/01026 bleiben bestehen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 173 „Dienstleistungszentrum- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf“ in der Fassung vom 25.10.2016 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 4.7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" -Aufstellungsbeschluss/Einstellung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße/Große - /Kleine Brauhausstraße“
Vorlage: VI/2016/02374**

Herr Loebner führte in die Vorlage ein und begründete diese.

Herr Homuth erläuterte anhand einer Präsentation den Stand zum Planungsprozess.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es sinnvoll ist, zusätzliche Ladenflächen zu planen und regte an Fahrradabstellanlagen mit zu berücksichtigen.

Herr Stäglin sagte, dass der Radverkehr mit betrachtet wird. Zudem sagte er, dass bei einer Neubebauung neue Möglichkeiten für Einzelhandelsflächen entstehen und es wünschenswert ist, wenn der Investor neue Verkaufsflächen mit einem langfristigen Ankermieter realisiert.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob für die wegfallenden Parkmöglichkeiten Ersatz geschaffen wird.

Herr Stäglin antwortete, dass dies im Planverfahren ermittelt wird.

Herr Dr. Köck sagte, dass neue Einzelhandelsflächen kontraproduktiv wären, da sich die Leipziger Straße in unmittelbarer Umgebung befindet und der obere Boulevard schon jetzt eine Problemzone darstellt.

Herr Stäglin entgegnete, dass der Investor selbst von Einzelhandelsflächen ausgeht.

Frau Grimmer ergänzte, dass die Nutzungsmischung von Wohn- und Einzelhandelsflächen aus anderen Beschlüssen zu diesem Bereich fortgeschrieben wird. Es handelt sich um die Stärkung der Altstadt als zentraler Versorgungsbereich.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
5. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ wird das Verfahren zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße / Große - / Kleine Brauhausstraße“ eingestellt. Die im Rahmen dieses Verfahrens bereits gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.

**zu 4.9 Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung
Vorlage: VI/2016/02452**

**zu 4.9.1 Änderungsantrag des Stadtrats Christian Feigl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung" (VI/2016/02452)
Vorlage: VI/2017/02716**

Herr Stäglin führte in die Vorlage ein.

Herr Rühl erläuterte die Vorlage im Detail.

Herr Feigl brachte seinen Änderungsantrag ein und begründete diesen.

Frau Winkler fragte, welche Auswirkungen diese Streichungen hätten.

Herr Stäglin sagte, dass nicht jedes erfasste Gebäude auf der roten Liste einsturzgefährdet ist, sondern es sich um wertvolle historische Bausubstanz handelt, auf die ein Fokus gelegt werden soll bei der Akquisition von Fördermitteln. Daher sollte der Änderungsantrag überdacht werden.

Frau Winkler hinterfragte, ob ein Architekt sich bereits mit der Blumenstraße 14 beschäftigt.

Herr Rühl bejahte dies.

Herr Feigl führte an, dass beide Objekte (Peißnitzhaus und Moritzburg) sich in der Sanierung befinden und daher die Notwendigkeit der Aufnahme auf die rote Liste nicht gegeben ist.

Herr Kautz bat um Ergänzung der Denkmalbeschreibung, dass die Moritzkirche die Stammkirche der Halloren ist.

Herr Rühl sagte, dass dies bei einem entsprechenden Votum geändert wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des eingebrachten Änderungsantrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis SR: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In der Beschlussvorlage sind auf Seite 3 die Objekte:

An der Moritzkirche 8 (Moritzkirche) und
Peißnitzinsel 4 (Peißnitzhaus)

aus der Liste zu streichen.

Herr Dr. Lämmerhirt bat um Abstimmung der Vorlage.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung.

**zu 4.10 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27
„Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Beschluss
zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: VI/2016/02507**

Herr Feigl regte an, die Sinnhaftigkeit der Einzelmaßnahme erneut zu überdenken, denn der Umzug von Globus und der Ausbau von EDEKA an der Vogelweide müsste mit einbezogen werden.

Herr Stäglin entgegnete, dass diese Aspekte ausreichend beleuchtet wurden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ in der Fassung vom 27.10.2016 einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Änderungsplanes des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 27 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Gestaltung des Riveufers im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung
Vorlage: VI/2016/02590**

Herr Schramm brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Stäglin sagte, dass es sich beim Riveufer um die Wiederherstellung nach dem Hochwasserschaden handelt und das Riveufer als Fahrradstraße ausgewiesen sei.

Demnach gibt es keine Veranlassung für einen Gestaltungsbeschluss. Die Verwaltung geht von der Erfordernis eines Baubeschlusses aus, so dass eine zur Durchführung vorgeschlagene Variante in einer Beschlussvorlage vorgeschlagen wird.

Er sagte, dass die beantragte Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich im übertragenen Wirkungskreis liegt und somit nicht vom Rat beschlossen werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Dr. Lämmerhirt** um Abstimmung des Antrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung an allen Verkehrs-, Wegeflächen und Freiflächen am Riveufer legt die Verwaltung dem Stadtrat einen Entwurf zur Gestaltung zum Beschluss vor. Der Baubeschluss erfolgt in einem zweiten Schritt.
2. Im Rahmen der Schadensbeseitigung wird das gesamte Riveufer als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Allee-Charakter bleibt erhalten.
3. Die Verwaltung setzt sich beim Fördermittelgeber für die geänderte Gestaltung des Riveufers ein.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des "Maßnahmeplans zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02319
Vorlage: VI/2016/02538**

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, was in Anlage 2 die Formulierung „Umsetzung präventiv erfolgt (z. Bsp. Nummer 243, Rabeninsel 120.000 €)“ bedeutet.

Herr Stäglin sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Herr Loebner zur BauNVO

Herr Loebner informierte über die Neueinführung der Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ (MU) anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Präsentation ist in Session hinterlegt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

**zu 8.1 Frau Krimmling-Schoeffler zur Zusammenarbeit mit der AG
Fahrradfreundliche Kommune**

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit der AG Fahrradfreundliche Kommune gab.

Herr Stäglin sicherte eine Antwort zu.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Lämmerhirt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin